

man nachweisen könnte, dass jene Möglichkeit vielmehr eine Unmöglichkeit sei, Duchesne's Gegenbeweis falsch sein müsste. Duchesne hat offenbar seinen Aufsatz in der Annahme geschrieben, dass jene Möglichkeit eine ausgemachte Thatsache sei, oder doch wenigstens in der Hoffnung, dass sie sich als solche später einmal herausstellen könnte. Bei der Sicherheit, mit welcher Duchesne auf diese Möglichkeit baut, — er concludiert bezüglich der Hss. B: 'ils auront toujours l'avantage d'être moins interpolés', — ist es gewiss verlorene Mühe, sie erst auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Indessen könnte es doch Zweifeler geben, und nur für diese sind die folgenden Zeilen bestimmt.

Lediglich zur Orientierung und nicht als Grund für die Echtheit hatte ich angeführt, dass die Hss. der Recension A älter sind, als die von B, und namentlich einen aus Farfa stammenden Codex der Bibliothek Vittorio Emanuele saec. IX. genannt. Dabei verliess ich mich auf das übereinstimmende Urtheil von Bethmann¹, Mau², v. Hooff³ und Holder-Egger. In der Collation, welche ich Letzterem verdanke, ist hinter saec. IX. ausdrücklich bemerkt 'sicher'. Jetzt belehrt uns Duchesne, der die Hs. selbst unter den Händen gehabt hat, dass sie vielmehr aus dem 11., höchstens aus dem Ende des 10. Jahrh. ist. Wie bei solchen Hss. erfahrene Paläographen um zwei Jahrhunderte in der Altersbestimmung abweichen können, erscheint fast unerklärlich, und man muss die Lösung des Räthsels abwarten. Bis dahin aber gestatte ich mir, der Majorität mich anzuschliessen. Von den anderen Hss. A sind übrigens noch drei älter, als die ältesten der Klasse B.

Bei einer Vergleichung der beiden Recensionen mit einander fallen zunächst die grammatischen Verschiedenheiten auf. In A bemerkt man falsche Casus, den Acc. abs. an Stelle des Abl. abs., den Comparativ mit 'a', das Particip an Stelle des Verbum finitum, den Acc. c. inf. nach Verben, welche 'ut' bedingen, den fehlerhaften Gebrauch gewisser Verben in reflexivem Sinne. Der Wortschatz enthält die dem älteren Latein eigenthümlichen Vocabeln, welche sich in den Romanischen Theilen des Reichs bis tief in die karolingische Zeit hineingeschleppt haben. Die Stilisierung ist im höchsten Grade schwerfällig und ungeschickt. Dagegen ist die Recension B von allen diesen

1) Archiv XII, p. 491. 2) Auct. antiq. IV, 2, p. XXI. 3) AA. SS. Nov. I, p. 263.